Die Zufallsauswahl für den Bürgerrat Ernährung

Am 10. Mai 2023 hat der Deutsche Bundestag den Bürgerrat „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ eingesetzt.

Der Bürgerrat Ernährung soll die Vielfalt der Gesellschaft möglichst gut abbilden. Dazu wurden die Teilnehmenden bundesweit aus allen Einwohnerinnen und Einwohnern ab 16 Jahren ausgelost. In einem ersten Schritt wurden 82 Gemeinden ausgelost und die dortigen Meldeämter um 20.000 Adressdaten gebeten. Die so ermittelten Personen wurden eingeladen und konnten sich bei Interesse an einer Teilnahme für die zweite Stufe des Losverfahrens anmelden. Alle Einwohnerinnen und Einwohner hatten die gleiche Chance, eine solche Einladung zu erhalten. Auf die Einladung meldeten sich insgesamt 2.220 Bürgerinnen und Bürger zurück.

Mit der Anmeldung für die zweite Stufe des Losverfahrens haben die Bürgerinnen und Bürger einige Angaben zu bestimmten Merkmalen gemacht, die im Einsetzungsbeschluss des Bundestags vorgesehen waren: Herkunft nach Bundesland und Gemeindegröße, Geschlecht, Alter, Bildungshintergrund und die Einstellung zu veganer oder vegetarischer Ernährung.

Mit Hilfe dieser Angaben hat ein Computer-Algorithmus 1.000 mögliche Bürgerräte ermittelt und durchnummeriert (Nummern 000 bis 999). Jeder dieser 1.000 denkbaren Bürgerräte umfasst 160 der angemeldeten Bürgerinnen und Bürger, und zwar in einer Kombination, die die Verteilung der Merkmale in der Gesamtbevölkerung möglichst genau abbildet. Bei der öffentlichen Bürgerlotterie am 21. Juli 2023 hat Bundestagspräsidentin Bärbel Bas den Bürgerrat mit der Losnummer 187 gezogen und damit die 160 Mitglieder des Bürgerrats Ernährung bestimmt.

Der Bürgerrat Ernährung tagt ab Ende September 2023. Die 160 Mitglieder werden dem Deutschen Bundestag voraussichtlich im Februar 2024 ihr Bürgergutachten übergeben.

Bürgerrat – Das Losverfahren im Detail

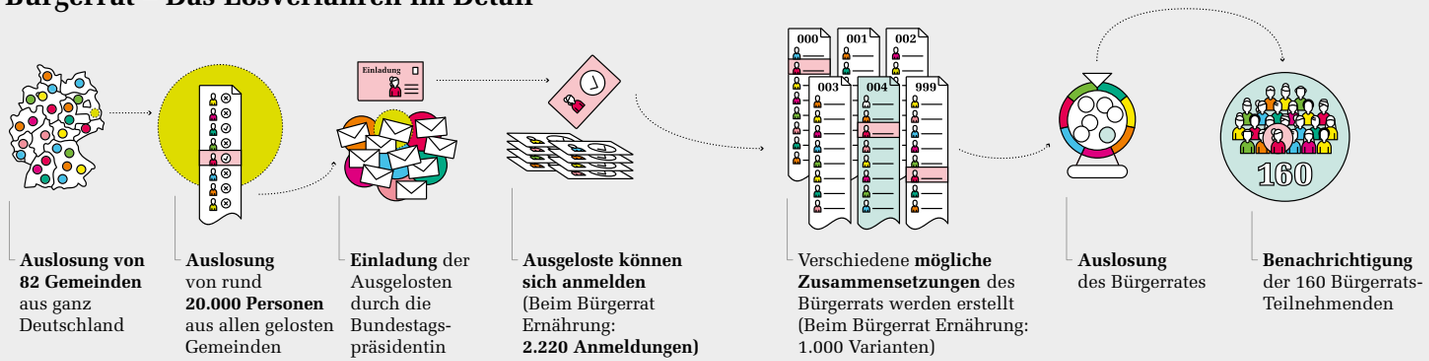

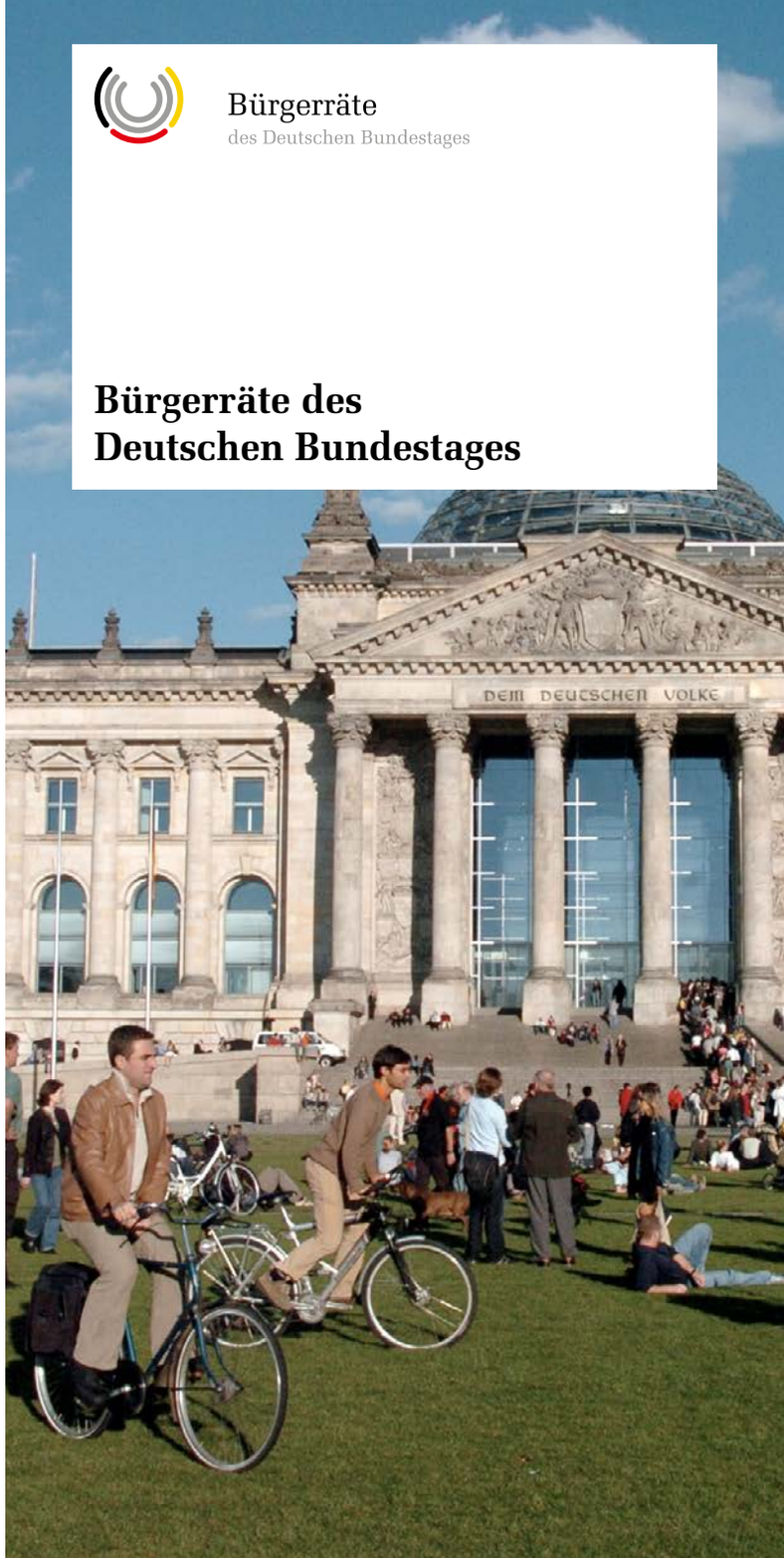

Bürgerräte
des Deutschen Bundestages

Bürgerräte des Deutschen Bundestages

Bürgerräte sind ein neues Beratungsinstrument für den Deutschen Bundestag. Sie ergänzen die repräsentative Demokratie und unterstützen die Abgeordneten in ihrer parlamentarischen Arbeit.

Bürgerräte sind Versammlungen von 160 per Los zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern. Die Teilnehmenden beraten ein vom Deutschen Bundestag beschlossenes Thema. Sie diskutieren in mehreren Sitzungen gemeinsam und in Kleingruppen und erarbeiten Handlungsempfehlungen für die Politik. Sie erhalten Hintergrundinformationen von Expertinnen und Experten, die das gesamte wissenschaftliche Spektrum abbilden. Ein Moderationsteam sorgt für eine faire Diskussion auf Augenhöhe und unterstützt die Teilnehmenden dabei, Zwischenergebnisse festzuhalten.

Nach Abschluss der Beratungen übergeben die Bürgerinnen und Bürger dem Deutschen Bundestag ihre Handlungsempfehlungen in Form eines Bürgergutachtens. Die Handlungsempfehlungen werden dann im Parlament beraten. Entscheidungen treffen allein die gewählten Abgeordneten.

Bürgerräte können dem Bundestag helfen, in Fragen von hoher gesellschaftlicher Relevanz zu erkennen, wo die Gesellschaft insgesamt steht.

Damit dies gelingt, sollen die 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerrats die gesamte Breite und Vielfalt der Bevölkerung Deutschlands so gut wie möglich abbilden. So können Menschen mit verschiedenen Lebens- und Berufserfahrungen, die sich andernfalls kaum begegnen würden, zusammenkommen und miteinander diskutieren. Dadurch fließen vielfältige Sichtweisen und Kenntnisse in die Beratungen des Bürgerrates ein. Zugleich werden Kompromisslinien und mehrheitsfähige Vorschläge sichtbar.

Ziel ist es auch, Menschen zu erreichen, die nicht an Wahlen teilnehmen oder sich nicht regelmäßig einbringen, etwa weil sie nicht an Politik interessiert sind oder ihnen die Zeit für intensives Engagement fehlt. So werden Stimmen hörbar, die sonst in der politischen Debatte weniger präsent sind.

Bürgerrat – Der Prozess im Überblick

Themensetzung durch den Bundestag

Einsetzungsbeschluss durch den Bundestag

Zufallsauswahl Gewinnung von Teilnehmenden und Bürgerlotterie

Bürgerrat: 3 Wochenenden in Berlin, 6 Online-Sitzungen, Erarbeitung der Empfehlungen

Bürgergutachten und Überreichung an den Bundestag

Beratung im Bundestag, Rückmeldung an Teilnehmende

Weitere Informationen zu den Bürgerräten des Deutschen Bundestages und zum Bürgerrat Ernährung finden Sie auf der Webseite des Deutschen Bundestages unter:

www.bundestag.de/buergerraete

Kontakt

Deutscher Bundestag
Stabsstelle Bürgerräte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: buergerraete@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Stabsstelle Bürgerräte
Gestaltung: Referat Zentrale Bedarfsdeckung und Logistik
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Bilder: Titelbild © Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde
Grafiken: © Deutscher Bundestag
Druck: Ortmaier Druck GmbH, Frontenhausen
Stand: August 2023

© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.
www.bundestag.de

Datenschutzhinweis:
Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.bundestag.de/datenschutz.